Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 394

vom 12. Juli 2013
DIR/MR/TBA

Gemeinde Langenbruck: Baulinienplan für die Schöntalstrasse, Parzelle Nr. 1010 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 232 vom 16. Mai 2013 den Baulinienplan für die Schöntalstrasse, Parzelle Nr. 1010 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 10. Juni 2013 bis 09. Juli 2013 in der Gemeindeverwaltung Langenbruck öffentlich aufgelegen. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 23 vom 06. Juni 2013 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Schöntalstrasse, Parzelle Nr. 1010 in der Gemeinde Langenbruck keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 34-040/002 vom 21. Dezember 2012, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro
Regierungsrätin

Verteiler:
- Gemeinderat Langenbruck, 4438 Langenbruck
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt GBV-VT, K-K2

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)
- Baulinienplan Nr. 34-040/002 vom 21. Dezember 2012